

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) an der Universität Leipzig

Vom 29. November 2024

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat die Universität Leipzig am 21. November 2024 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Mitwirkungspflichten
- § 14 Nachteilsausgleich
- § 15 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - ein abgeschlossener Bachelorstudiengang mit betriebs- und volkswirtschaftlichen Inhalten
 - der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe B2.
- (3) Das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.
- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät innerhalb einer Frist von 3 Monaten.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4**Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Volkswirtschaftslehre (Economics) entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

§ 5**Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Der Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) ist ein konsekutiver Masterstudiengang mit einer stärkeren Forschungsorientierung, der auf den im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden aufbaut.
- (2) Das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm des Studiengangs vertieft die Kompetenzen der Studierenden in den Bereichen Microeconomics, Macroeconomics, Econometrics and Statistics, International Economics und - wahlweise - in den Bereichen Finanzpolitik, Geld- und Währung sowie International Economic Policy.
- (3) Der Wahlbereich besteht aus volkswirtschaftlichen Modulen und Modulangeboten aus anderen Fachdisziplinen wie z. B. Soziologie, Afrikanistik, Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftspädagogik und ermöglicht es den Studierenden sich gemäß ihren individuellen Neigungen zu spezialisieren und darüber hinaus interdisziplinäre Kompetenzen zu erwerben. Als Orientierungsrahmen werden den Studierenden 5 Spezialisierungsrichtungen angeboten: Applied Econometrics, Development Economics, Environment and Sustainability, Money, Credit and Banking sowie Economic Policy.
- (4) Das Wahlmodul „Forschungspraktikum“ ermöglicht es den Studierenden, Forschungsprojekte unter der Betreuung eines/einer

Hochschullehrers/Hochschullehrerin und eines Wirtschaftsforschungsinstituts durchzuführen und ihre Forschungskompetenz zu vertiefen. Ferner wird den Studierenden ein Auslandsaufenthalt zur Förderung der interkulturellen Kompetenz empfohlen und durch intensive Kooperation mit ausländischen Partneruniversitäten und transparenten Regelungen zur Anrechnung von Studienleistungen organisatorisch unterstützt. Ein Großteil der volkswirtschaftlichen Module sowie die dazugehörigen Modulprüfungen werden in englischer Sprache angeboten bzw. durchgeführt.

- (5) Aufbau und Inhalte des Studiums versetzen die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen zu definieren und zu beschreiben. Ihr breites Wissen ermöglicht ihnen, interdisziplinär zu denken und Trends sowie gesamtwirtschaftliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Sie sind imstande den Weg von der Feststellung eines volkswirtschaftlichen Problems über seine theoretische und empirische Analyse bis hin zu der Formulierung wirtschaftspolitischer Empfehlungen nachzuvollziehen. Sie können volkswirtschaftliche Größen analysieren sowie formal-theoretische Modelle herleiten und mit Hilfe quantitativer Methoden simulieren. Durch die erworbenen methodischen und inhaltlichen Kenntnisse sind sie dazu befähigt, neue Fragestellungen theoretisch fundiert zu bearbeiten und die vorhandenen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen und zu verbreitern. Durch die Erarbeitung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen der Volkswirtschaftslehre und angrenzender Fachdisziplinen sind die Studierenden in der Lage, die Relevanz und Stichhaltigkeit von Informationen einzuschätzen und auf dem neusten Erkenntnisstand der Volkswirtschaftslehre kritisch einzuordnen, zu interpretieren und vor dem Hintergrund ökonomischer Wirkungszusammenhänge überzeugend zu erläutern.
- (6) Darauf aufbauend können die Studierenden innovative Ideen und Konzepte herleiten und anwenden. Vor allem sind die Studierenden befähigt, auch auf Basis begrenzter Informationen, komplexe Problemstellungen sowie unbekannt empirische Befunde auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre in Theorie und Praxis auf der Basis vertiefter fachspezifischer Kenntnisse durch die adäquate Anwendung wissenschaftlicher, dem aktuellen Forschungsstand entsprechende Methoden und theoretischer sowie empirischer Modelle selbstständig zu analysieren und

praxisgerechte sowie wissenschaftliche fundierte Handlungsempfehlungen – unter Berücksichtigung interdisziplinärer Zusammenhänge – selbstständig abzuleiten. In diesem Kontext können die Absolventen/Absolventinnen ferner die Softwarepakete „Stata“ und „R“ als Werkzeuge ökonomischer und statistischer Analysen einsetzen, einfache Routinen programmieren und die Ergebnisse kritisch auswerten.

- (7) Dabei können sie im Team arbeiten und auch eine verantwortliche Position einnehmen. Die Studierenden sind imstande, ihre erarbeiteten Lösungen argumentativ und anschlussfähig gegenüber Dritten zu vertreten.
- (8) Die Studierenden können aktuelle Forschungsergebnisse bewerten sowie sich auf wissenschaftlichem Niveau dazu austauschen. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich eigenständig in verschiedene forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen einzuarbeiten, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erschließen, wissenschaftliche Methoden weiterzuentwickeln und eigene Forschungsbeiträge zu leisten.
- (9) Der Studiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) wird mit dem Master of Science als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung
 - Vorlesung mit integrierter Übung
 - Vorlesung mit seminaristischem Anteil
 - E-Learning Veranstaltung
 - Seminar
 - Übung
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium (M. Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 120 Leistungspunkten (LP).
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten. Davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit, 40 Leistungspunkte entfallen auf Pflichtmodule, 30 Leistungspunkte entfallen auf Wahlpflichtmodule und 30 Leistungspunkte auf Wahlmodule.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer Prüfungsleistung besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen;

2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule: die Studierenden haben die Auswahl innerhalb des Modulangebots der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der gebührenfreien Masterstudiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig.
- (5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 Leistungspunkten verbunden.
- (6) Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch in Englisch abgehalten werden.
- (7) Lehrveranstaltungen finden in Präsenz statt. In der Regel können bis zu 25 Prozent einer Lehrveranstaltung digital-synchron abgehalten werden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

- (1) Der Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Die Regelungen zu den Modulen der gebührenfreien Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie anderer Fakultäten der

Universität Leipzig finden sich in den Studienordnungen dieser Studiengänge.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Mitwirkungspflichten

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals AlmaWeb oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

§ 14 **Nachteilsausgleich**

Einem/Einer Studierenden, der/die

1. aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
 2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit
- in der Durchführung und Organisation des Studiums erheblich beeinträchtigt ist, wird auf Antrag ein chancengerechter und angemessener Nachteilsausgleich gewährt. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 15 **Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang immatrikulierten Studierenden. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre vom 9. März 2018 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 2, S. 38 bis 51) in der Fassung der Siebten Änderungssatzung vom 10. Januar 2024 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 3, S. 131 bis 140) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 8. Mai 2024 beschlossen. Sie wurde am 21. November 2024 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 29. November 2024

Professor Dr. Eva Inés Oberfell
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science
Volkswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-202-1101 Advanced Microeconomics		1.	P	1	300	10
E-Learning-Veranstaltung "Advanced Microeconomics" (4SWS)						
Übung "Advanced Microeconomics" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-202-1102 International Economics		1.	P	1	300	10
Vorlesung "International Trade" (2SWS)						
Vorlesung "International Finance" (2SWS)						
Seminar "International Economics" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-202-1103 Advanced Econometrics and Statistics		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Advanced Econometrics" (2SWS)						
Vorlesung "Advanced Statistics" (2SWS)						
Übung "Advanced Econometrics and Statistics" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
Wahlpflichtplatzhalter (mind. 10 LP aus 07-202-2201, -2202, -2203 und max. 20 LP aus den Wahlmodulen gemäß § 26 Abs. 3 Nr. 3 PO)		2.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
07-202-2101 Advanced Macroeconomics		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Advanced Macroeconomics I & II" (4SWS)						
Übung "Advanced Macroeconomics" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
Wahlplatzhalter (siehe § 26 Abs. 3 Nr. 4 PO)		3./4.	P	1-2	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Semester						

Masterarbeit	600	20
Summe:	3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Volkswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-202-2201 Allokative Finanzpolitik		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Allokative Finanzpolitik" (2SWS)						
Seminar "Allokative Finanzpolitik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
07-202-2202 Geld- und Währungspolitik		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Geld- und Währungspolitik" (2SWS)						
Seminar "Geld- und Währungspolitik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
07-202-2203 International Economic Policy		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Economic Policy" (2SWS)						
Vorlesung "European Integration" (2SWS)						
Seminar "International Economic Policy" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

Wahlmodule Master of Science Volkswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-202-1106 History of Economic Thought		2./4.	W	1	150	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "History of Economic Thought" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

07-202-2206		2./4.	W	1	300	10
Environmental and Biodiversity Economics						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Environmental and Biodiversity Economics" (4SWS)						
Übung "Environmental and Biodiversity Economics" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Grundkenntnisse in Advanced Microeconomics werden dringend empfohlen				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-202-2302		2./4.	W	1	300	10
Multivariate Datenanalyse und Data Mining						
E-Learning-Veranstaltung "Multivariate Datenanalyse und Data Mining" (4SWS)						
Übung "Multivariate Datenanalyse und Data Mining" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-202-2306		2./4.	W	1	300	10
Zeitreihenanalyse						
Vorlesung "Zeitreihenanalyse" (4SWS)						
Übung "Zeitreihenanalyse" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	Sommersemester (im geradzahligen Jahr)				
07-202-3308		2./4.	W	1	300	10
Umweltökonomik und Umweltpolitik						
Vorlesung "Umweltökonomik und Umweltpolitik" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Probleme der Umweltökonomik und der Umweltpolitik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Sommersemester				
07-202-3314		2./4.	W	1	300	10
Microeconometrics						
Vorlesung "Microeconometrics" (2SWS)						
Übung "Microeconometrics" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-202-3315		2./4.	W	1	150	5
Seminar Applied Econometrics						
Seminar "Applied Econometrics" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-202-1105		3.	W	1	300	10
Growth and Development: Empirics						
Vorlesung mit integrierter Übung "Growth and Development: Empirics" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Grundlegende Kenntnisse der Makroökonomie und Ökonometrie				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-1107		3.	W	1	300	10
Environmental Macroeconomics						
Vorlesung "Environmental Macroeconomics" (2SWS)						
Übung "Environmental Macroeconomics" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Grundkenntnisse in Microeconomics, Macroeconomics, Econometrics				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

07-202-1402 Spatial Econometrics	3.	W	1	300	10
Vorlesung "Spatial Econometrics" (2SWS)					
Übung "Spatial Econometrics" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-2204 Time Series Analysis for Macroeconomics and Finance	3.	W	1	300	10
Vorlesung "Time Series Analysis for Macroeconomics and Finance" (2SWS)					
Übung "Time Series Analysis for Macroeconomics and Finance" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-2207 Economics of Natural Resource Use and Conservation	3.	W	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Natural Resource Use and Conservation Economics" (4SWS)					
Übung "Natural Resource Use and Conservation Economics" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Grundkenntnisse in Advanced Microeconomics und Advanced Macroeconomics werden dringend empfohlen				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-2304 Theorien der Finanzintermediation	3.	W	1	300	10
Vorlesung "Theorien der Finanzintermediation" (2SWS)					
Übung "Theorien der Finanzintermediation" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-2305 Seminar on Economic Policy	3.	W	1	150	5
Seminar "Seminar on Economic Policy" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-3301 Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik	3.	W	1	300	10
Vorlesung "Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik" (2SWS)					
Übung "Ausgewählte Probleme der monetären Ökonomik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-3304 Distributive und stabilitätsorientierte Finanzpolitik	3.	W	1	300	10
Vorlesung "Distributive und stabilitätsorientierte Finanzpolitik" (2SWS)					
Seminar "Distributive und stabilitätsorientierte Finanzpolitik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-202-3305 Independent Research	3./4.	W	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:	Einwilligung eines betreuenden Hochschullehrers				
Modulturnus:	jedes Semester				

07-202-3306 Growth and Development: Theory		3.	W	1	300	10
Vorlesung "Growth and Development: Theory" (2SWS)						
Übung "Growth and Development: Theory" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundlegende Kenntnisse der Mikroökonomik und Makroökonomik				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-202-3310 Seminar on Economic Theory: Macroeconomics		3./4.	W	1	150	5
Seminar "Seminar on Economic Theory: Macroeconomics" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul (07-202-2101)				
Modulturnus:		unregelmäßig				
07-202-3312 Probleme der angewandten Volkswirtschaftslehre		3./4.	W	1	150	5
Vorlesung "Probleme der angewandten Volkswirtschaftslehre" (2SWS)						
Seminar "Probleme der angewandten Volkswirtschaftslehre" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
07-202-3319 Development of Financial Markets and Institutions		3.	W	1	300	10
Vorlesung "Development of Financial Markets and Institutions" (2SWS)						
Seminar "Development of Financial Markets and Institutions" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-202-2205 Institutionenökonomik		4.	W	1	300	10
Vorlesung "Institutionenökonomik" (2SWS)						
Seminar "Institutionenökonomische Analyse aktueller umweltpolitischer Probleme" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-202-2208 Climate Economics		4.	W	1	300	10
Vorlesung "Climate Economics" (2SWS)						
Übung "Climate Economics" (2SWS)						
Seminar "Climate Economics" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				